



BGT
Betreuungsgerichtstag e.V.

Pressemitteilung

Betreuung 4.0. – gute Qualität braucht gute Rahmenbedingungen!

Abschlussklärung des **16. Betreuungsgerichtstages**, dem Kongress der Akteure im Betreuungswesen

13.-15. September 2018, Erkner

Fragen, die auf dem Kongress der Akteure im Betreuungswesen im Mittelpunkt standen: Die Reformdiskussion um mehr Qualität in der rechtlichen Betreuung ist eröffnet. Wie genau kann diese in den einzelnen Bereichen gestaltet werden? Wie steht es um die Qualität in den Gerichten, Behörden, Betreuungsvereinen, bei den beruflichen und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern? Werden die Betroffenen tatsächlich in den Mittelpunkt gestellt?

Die Diskussionen während des 16. Betreuungsgerichtstages haben klar ergeben: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützen ausdrücklich das Ziel, Selbstbestimmung und Autonomie betroffener Personen zu stärken und die Qualität in der Praxis der rechtlichen Betreuung weiter zu verbessern.

Das deutsche Betreuungsrecht ist mit dem Ziel weiterzuentwickeln, die seit 2009 in Deutschland geltende UN-Behindertenrechtskonvention in der Rechtspraxis besser umzusetzen.

Das Konzept der unterstützten Entscheidungsfindung stellt die Fähigkeiten und Vorstellungen der Betroffenen in den Mittelpunkt. Ihre Wünsche werden zum Maßstab des Handelns. Diese Grundhaltung gilt auch für alle behördlichen und gerichtlichen Verfahren!

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 24. Juli 2018 herausgestellt, dass 5-Punkt- und 7-Punkt-Fixierungen im Rahmen von Unterbringungen nach Landesrecht als Freiheitsentziehungen mit besonderer Eingriffsintensität anzusehen sind. Die Folgerungen für das Betreuungsrecht sind sorgfältig zu prüfen. Klar ist aber bereits jetzt, dass alle Verantwortlichen zu beachten haben, dass solche Maßnahmen zum Schutz der betroffenen

Menschen allenfalls als *ultima ratio* in Betracht kommen. Soll der bei einer Freiheitsentziehung bestehende Richtervorbehalt auch im Eilfall einen wirksamen Rechtsschutz darstellen, gilt es insbesondere, die verfahrensrechtlichen Garantien einzuhalten.

Der 16. Betreuungsgerichtstag stellt fest: Gute rechtliche Betreuung braucht nicht nur prägnantere Gesetzestexte, sondern vor allem bessere Rahmenbedingungen, die eine unterstützte Entscheidungsfindung überhaupt erst ermöglichen – nämlich Zeit, Methodensicherheit und angemessene Reflexionsmöglichkeiten. Das bedeutet eine bessere Aus- und Fortbildung aller beruflich Tätigen in diesem Arbeitsfeld, eine bessere personelle Ausstattung aller am Betreuungswesen beteiligten Organisationen sowie eine kontinuierliche und verbindliche Anleitung der ehrenamtlich Tätigen und eine verstärkte Vernetzung aller Beteiligten.

Erste Schritte müssen noch in diesem Jahr erfolgen. Jetzt müssen die Existenz der Betreuungsvereine gesichert und die Stundensätze für die berufliche Betreuung erhöht werden.